

1. Änderung zum Zuwendungsvertrag

gemäß § 54 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Baden-Württemberg (LVwVfG)

zwischen

Stadt Heidelberg, Rathaus, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg,
vertreten durch den Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner,

– im Folgenden: **Stadt** –

und

Medienforum Heidelberg e. V. – Kommunales Kino / Aktive Medienarbeit,
Marlene-Dietrich-Platz 3, 69126 Heidelberg,
vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Claus Schmitt

– im Folgenden: **Träger** –

Präambel

Im Doppelhaushalt 2021/2022 waren in 2022 bereits Mittel für die Erhöhung der Miete am neuen Standort vorgesehen. Da bei Abschluss des Zuwendungsvertrags in 2021 der konkrete Umzugstermin in 2022 noch nicht feststand, sah der bisherige Vertrag nur die Miete und Nebenkosten für die Räumlichkeiten am alten Standort vor. Auf Grund der höheren Mietkosten sowie deutlich höheren Betriebskosten ist der Zuwendungsvertrag um die Mehrkosten für den Zeitraum des Umzugs bis Ende Dezember 2022 entsprechend anzupassen.

§ 1

§ 4 Absatz 2 des Zuwendungsvertrages erhält folgende Fassung:

„(2) Im Jahr 2021 wird ein Zuschuss in Höhe von 128.140 Euro gewährt. Im Jahr 2022 wird ein Zuschuss in Höhe von 139.000 Euro gewährt. Die Gewährung der Zuwendungen erfolgt vorbehaltlich der Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel.“

§ 2

1. Die Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
2. Die übrigen Bestimmungen des Zuwendungsvertrags bleiben unberührt.

Heidelberg, den _____

Heidelberg, den _____

Stadt Heidelberg
(Oberbürgermeister
Prof. Dr. Eckart Würzner)

Medienforum Heidelberg e. V. –
Kommunales Kino / Aktive Medienarbeit
(Claus Schmitt)